BEBAUUNGSPLAN OG ELKENROTH

„GEWERBEGEBIET II"

OBERSICHTSPLAN i.M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- - - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

VERSORGUNGSANLAGE ELEKTRIZITÄT

ORTSNETZSTATION

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

ZWECKBESTIMMUNG:

ENTWÄSSERUNGSSYSTEM SPEICHERKASKADE FÜR DEN ABLAUF DES OBERFLÄCHENWASSERS

MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

A1 NATÜRLICHE ENTWICKLUNG ZUM BACHAUENWALD

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

ANPFLANZEN VON BÄUMEN

ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN

ERHALTUNG VON BÄUMEN

ERHALTUNG VON STRÄUCHERN

ÖGR ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PGR PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

A2 ÖFFENTLICHER GRÜNSTREIFEN MIT SPEICHERKASKADEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE

BEI SICHTDREIECKEN SIND BEWUCHS, LAGERUNGEN, EINFRIEDUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN NUR BIS MAX. 0,70 m ZULÄSSIG

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

GE Gewerbegebiet

II 2 Vollgeschosse

0,6 Grundflächenzahl

(1,2) Geschoßflächenzahl

SD Satteldach

5°/25° Dachneigung

1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes

„GEWERBEGEBIET II"

Ortsgemeinde Elkenroth;

Landkreis Altenkirchen

VERFAHRENSABLAUF

über die 2. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II" der Ortsgemeinde Elkenroth entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), in der jeweils geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Elkenroth hat am 17.04.2000, gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 51/52 am 21.12.2001.

Elkenroth, den 14.3.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Die Bürgerbeteiligung ist nach § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zusammen mit der Offenlage in der Zeit vom 10.01.2002 bis 12.02.2002 durchgeführt worden.

Elkenroth, 14.3.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs.1 Satz 2 BauGB über die Planung und die Offenlage mit Schreiben vom 04.01.2002 unterrichtet worden.

Elkenroth, 14.3.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Dieser Bebauungsplanänderungsentwurf und die Begründung haben nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.01.2002 bis einschließlich 12.02.2002 im Rathaus Gebhardshain zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Elkenroth, den 14.03.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde ~~Gebhardshain~~ Elkenroth beschloss am 20.02.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Elkenroth, den 14.3.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Ausfertigung
Diese Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.
Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB angeordnet.

Elkenroth, den 14.3.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

Der Beschluss der Gemeinde des Bebauungsplanes im Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gebhardshain Nr. 11/02 am 15.03.02 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II" gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Elkenroth, den 15.03.02
Ortsgemeinde Elkenroth
(Mockenhaupt, Ortsbürgermeister)
Siegel

dipl. Ing. **PAUL P. ALHÄUSER** architekt

mittelstrasse 2
5241 elkenroth

büro für architektur u. städtebau

telefon
02747/2236

planbezeichnung:

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET II"
M 1:1.000
- 1 Änderung -

plan nr.: A

planung: I. BREITENBACH JAN 95
gezeichnet: L. NIEPENBERG JAN 95
geändert: S. WILLUS JAN 02

der architekt:

die gemeinde: